

II-10350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5179/J

1990-03-14

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Inneres
betreffend aufklärungsbedürftige Aktivitäten eines Oberleutnants

Während am 22.2.1990 am Karlsplatz die Anti-Opernball-Demo stattfand, befand sich in den Räumen der TU-Wien (in der Treitlstr. 3, 4. Stock) ein Herr Oberleutnant Hermann Lutz vom Landesgendarmeriekommando Bregenz. Von den oben erwähnten Räumlichkeiten hat man einen besonders guten Ausblick auf das davorliegende Gelände des Karlsplatzes und des Girardiparks bis hin zum Verkehrsbüro und zur Secession. Herr Oberleutnant Lutz hatte sich - unter Ausnützung einer persönlichen Bekanntschaft mit einem Assistenten für Informatik - Zutritt in das Gebäude verschafft und dort eine nach Zeugenberichten sehr leistungsfähige Videokamera aufgebaut, mit der er die ganze Nacht lang die Ereignisse rund um den Karlsplatz festhielt. Auf Anfrage erklärte er, daß diese Aufnahmen im Auftrag des Landesgendarmeriekommandos Bregenz gemacht und von ihm schon der zuständigen Stelle übergeben wurden.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E

1. In wessen Auftrag wurden diese Videoaufnahmen gemacht?
2. Warum wurde ausgerechnet ein Oberleutnant aus Bregenz zu dieser Aufgabe herangezogen?
3. Wo befinden sich diese Aufnahmen, und was ist ihr Verwendungszweck?
4. Wie vereinbart sich diese Vorgangsweise mit der Autonomie der Universitäten?
5. Existieren Absprachen zwischen der Polizei und der Direktion der TU?